

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II am
04.09.2017**

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II vom 04.09.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für den Neubau der
Grundschule II**

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 04.09.2017		
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	<u>Ende:</u>	19:15 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Funke, Markus
Manhart, Norbert
Mayer, Hans
Meidinger, Christian
Pflügler, Stephanie
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Printz, Harald - Vertretung für Häuser, Johannes
Seidenberger, Thomas - Vertretung für Rottenkolber, Michael

Abwesend:

Häuser, Johannes - urlaubsbedingt abwesend
Rottenkolber, Michael - krankheitsbedingt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.07.2017 -
öffentlicher Teil | Vorz/053/2017 |
| 2) | Baustellenbericht der Projektsteuerung Drees & Sommer | Bau/131/2017/1 |
| 3) | Bekanntgaben | |
| 4) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 03.07.2017 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II vom 03.07.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für den Neubau der Grundschule II der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II vom 03.07.2017.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 2 Baustellenbericht der Projektsteuerung Drees & Sommer

Herr Kocak von der Firma Wulf Architekten GmbH und Herr Ibrahimasic (Bauleitung) verwiesen auf die letzte Präsentation, die mit „Stand heute“ aktualisiert worden war. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Von den 578 Mängeln zu Jahresbeginn sind aktuell 145 noch nicht behoben. Größtenteils haben die Mängel keine Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Die Firma Design & Color wird Ende dieser Woche und nächste Woche vor Ort sein.

Die Arbeiten an den Außenanlagen sind so weit vorangeschritten, dass sie mit Schulbeginn in Betrieb genommen werden können. Lediglich der Tiefhof kann aufgrund der frisch eingesäten Rasenflächen noch nicht betreten werden. Die vor dem Eingangsbereich lagernden Materialien müssen für die Fertigstellung des Bodens an der Spielwand entfernt werden.

Die Firma Heuwieser (Streckgitter) ist insolvent. Eine neue Ausschreibung war angestrebt worden, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung. Die Vergabestelle hat nach einer ursprünglichen Ablehnung zwischenzeitlich einer erneuten Ausschreibung zugestimmt. Das nochmals zu beauftragende Auftragsvolumen liegt bei ca. € 200.000,-. Die neue Ausschreibung wurde bereits erstellt; eine Veröffentlichung kann voraussichtlich bis Ende September in die Wege geleitet werden. Die noch nicht ausgeführten Arbeiten wirken sich erheblich auf das Erscheinungsbild des Gebäudes aus. Zusätzlich gewünscht waren ein Müllhäuschen sowie eine Überdachung im Bereich der Catering-Anlieferung (Vorgabe für Essensanlieferung).

Die Firma BB Stuck hatte zugesagt, die restlichen Leistungen bis zum Ende der Sommerferien zu erbringen. Derzeit ist die Firma zwecks Mängelbeseitigung vor Ort. Eine Terminierung der noch auszuführenden Fassadenarbeiten erfolgt nächste Woche.

Die Firma Flömö hatte sich zur Ausführung der Restarbeiten der Firma PSH (Schreinerarbeiten Regenpausenhalle) bereit erklärt. Im Rahmen der zu Beginn der Sommerferien stattgefundenen Begehung zog sie ihre Zusage aufgrund des großen Auftragsvolumens zurück. Man hatte bei mehreren Firmen hinsichtlich einer Ersatzvornahme angefragt; einzig die Firma Edlhuber aus Neufahrn hatte sich bereit erklärt, die Arbeiten zu übernehmen. Eine Besichtigung fand bereits statt. Dabei hat sich ergeben, dass eine Zugangstür, die u. a. zum Technikbereich führt, neu gefertigt werden muss – Dauer ca. 4 – 6 Wochen. Die Inbetriebnahme der Regenpausenhalle wird sich dadurch verzögern. Für die von der Firma PSH eingebaute Türe gibt es keine Zulassung.

Ursprünglich war die Mängelbeseitigung bei der Türsteuerung unmittelbar nach der letzten Sitzung geplant. Vor Ort reklamierte die Firma Gattner die Vorleistungen, drei weitere Termine fanden statt. Die Steuerung der beiden Türen zum Schulhof konnte fertiggestellt werden, die Steuerung der Eingangstüre noch nicht. Eine Fertigstellung wurde für den 08.09.2017 zugesagt. Die Türe zum Verbindungsgang der Turnhallen wird in der KW 39 fertiggestellt.

Erhebliche Probleme mit einhergehenden Auswirkungen auf andere Gewerke gibt es mit der Firma Bayer. Bisher wurde nur ein Mangel beseitigt. Eine Kündigung und eine Ersatzvornahme werden vorgeschlagen, u. a. weil wiederholt falsch bemessene Teile geliefert worden waren.

Die Firma TM Ausbau (Trockenbau) hat alle zugesagten Maßnahmen während der Sommerferien ausgeführt.

Bgm. Heilmeier unterstrich die Dringlichkeit, die Türsteuerung betreffend. Eine Fertigstellung zum Schuljahresbeginn müsse gewährleistet sein.

GR Printz kritisierte, dass sich der Druck in Bezug auf die Fertigstellung deutlich erhöht habe, trotz minutiöser Planung.

Herr Kocak informierte über den mit den Verzögerungen einhergehenden Aufwand. Die Terminplanung basiere auf den Zusagen der ausführenden Firmen. Jede Absage bzw. Nichteinhaltung stelle einen enormen zeitlichen Aufwand für die erneut erforderliche Koordination, zusätzliche Abnahme und neuerliche Festlegung einer Leistungsgrenze dar. Es bedarf deshalb einer spezifischen Abwägung zwischen einer Kündigung mit anschließender Ersatzvornahme oder eines Tolerierens der Verzögerungen.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass es aufgrund der Bauzeitenverzögerung an einer rechtlichen Grundlage mangle.

GR Printz erkundigte sich hinsichtlich der Höhe der Honorarkosten pro Monat.

Herr Kocak teilte mit, dass für die dargestellten Verzögerungen aufgrund des abgeschlossenen Werkvertrages keine zusätzlichen Honorarkosten entstehen.

GR Rübenthal konnte die Problematik hinsichtlich der Gewährleistung im Falle einer Kündigung nicht nachvollziehen. Nach seinen Informationen werde bei einem Wechsel der ausführenden Firmen stets ein Abnahmeprotokoll erstellt, in dem die bisher ausgeführten Arbeiten festgehalten werden.

Herr Kocak betonte, dass die Maßnahmen stets mit der Projektsteuerung und dem gemeindlichen Bauamt abgestimmt werden. Jedes Gewerk bedarf einer separaten, sehr spezifischen Betrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Baufortschritts. Eine endgültige Entscheidung treffe der Auftraggeber. Mit jeder erbrachten Teilleistung gehe eine erneut zu laufende Kündigungsfrist einher. Eine nicht erbrachte Fertigstellung von Leistungen innerhalb eines

gewissen Zeitraums stelle lt. VOB (rechtliche Grundlage) keinen Kündigungsgrund dar; lediglich Schadenersatzforderungen könnten in die Wege geleitet werden.

GR Meidinger bat GR Eschlwech um eine Auskunft, welche Mängel Auswirkungen auf den laufenden Schulbetrieb haben werden.

GR Eschlwech nannte die Türsteuerung im Eingangsbereich, die immer noch nicht funktioniere. Er ging davon aus, dass dieser Mangel bis Schulbeginn nicht behoben sein wird. Die Außenanlagen seien seiner Meinung nach „keinesfalls fertiggestellt“. Die Geräte sind zwar aufgestellt, die zugesagten Ausbesserungen des Belags wurden bis dato noch nicht durchgeführt. Den Pausenhof im jetzigen Zustand werde er für die Benutzung nicht freigeben. Die Fertigstellung der Regenpauenhalle durch ein örtliches Unternehmen begrüßte er.

GR Meidinger fragte, ob vor Schulbeginn noch eine Sicherheitsbegehung stattfinden werde.

Herr Kocak erläuterte, dass die Mängel festgehalten und darauf reagiert worden sei. Eine nochmalige Begehung sei nicht vorgesehen. Bezüglich der Außenanlagen werde er sich mit der Landschaftsplanerin nochmals in Verbindung setzen. Es werden noch Arbeiten im Verlauf der Woche durchgeführt. Lt. Auskunft der Landschaftsplanerin sollen die Außenanlagen bis zum Schulbeginn fertiggestellt werden.

GR Manhart äußerte sich zufriedenstellend über den Baufortschritt während der letzten zwei Monate. Er fragte, warum die Firma BB Stuck die Fassadenarbeiten nicht bis Ende der Schulferien fertigstellen könne.

Herr Kocak verwies auf 4 Firmen, bei denen man in Bezug auf eine Fertigstellung der Arbeiten angefragt habe. Die Firma BB Stuck habe als einziges Unternehmen eine Zusage erteilt, jedoch ohne dabei eine zeitliche Verpflichtung einzugehen.

TOP 3 Bekanntgaben

- keine -

TOP 4 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 01.04.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung